

zuständige Behörde: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch	Ort, Tag: Lommatzsch, den 11.04.2022
Aktenzeichen: ÖFW	Telefon: 035241 54042

**Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>** Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
                         
  **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**  
 **öffentliche Feld- und Waldwege**
                        
  **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: Feldwege Marschütz, Gem. Marschütz: Flst. T.v. 27/1; Gem. Weitzschenhain: Flst. 50, 47/1, 48; Feldweg Weitzschenhain – Zschochau, Gem. Weitzschenhain, Flst. 45; Feldweg nach Ibanitz, Gem. Altsattel, Flst. 38/2; Feldweg nach Gleina, Gem. Trogen, Flst. 120; Feldweg Petzschwitz – Ri. Schleinitz, Gem. Petzschwitz, Flst. 110;	
Stadt/Gemeinde: Stadt Lommatzsch	Landkreis: Meißen
<b>I. Anlass</b> <input checked="" type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Widmung</b> (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Umstufung</b> (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Einziehung</b> (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG	
<b>II. Inhalt der Eintragung:</b> In das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feldwege (ÖFW) werden folgende näher bezeichnete Straßen Feldwege Marschütz, Gem. Marschütz: Flst. T.v. 27/1; Gem. Weitzschenhain: Flst. 50, 47/1, 48, in das neue Bestandskarteiblatt 26, Feldweg Weitzschenhain – Zschochau, Gem. Weitzschenhain, Flst. 45, in das neue Bestandskarteiblatt 27; Feldweg nach Ibanitz, Gem. Altsattel, Flst. 38/2, in das neue Bestandskarteiblatt 28; Feldweg nach Gleina, Gem. Trogen, Flst. 120, in das neue Bestandskarteiblatt 29; Feldweg Petzschwitz – Ri. Schleinitz, Gem. Petzschwitz, Flst. 110, in das neue Bestandskarteiblatt 30; eingetragen.	
<b>III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:</b> Frau Gräfe	
<b>IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:</b> LRA Meißen	
<b>Hinweis:</b> Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Karteiblatt und Lageplan liegt für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Lommatzsch, Am Markt 1, Zimmer 5, 01623 Lommatzsch, während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.	

<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch einzulegen.

Unterschrift



Dr. Anita Maaß  
Bürgermeisterin

